



GEMEINDE ELLBÖGEN
St. Peter 31
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555
Fax: 0512/377555-6
E-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at
Bearb.: Mag. Sonja Kogler

Aktenzeichen: 031-3/3/2020
Betrifft: **Kundmachung Bebauungsplan (§ 54 Abs. 1 TROG 2016)**
Planungsbereich Gst. Nr. 17/7 (neu: 17/12, 17/11, 17/10, 17/9, 17/14 und 17/13)
jeweils KG Ellbögen

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellbögen hat in seiner Sitzung am 12.10.2020 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, beschlossen, den vom AB Lotz & Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.09.2020, im Planungsbereich Gst. Nr. 17/7 (neu: 17/12, 17/11, 17/10, 17/9, 17/14 und 17/13) jeweils KG Ellbögen

durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.ellboegen.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Ellbögen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellbögen eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

Walter Hofer

angeschlagen am: 19.10.2020
abzunehmen am: 17.11.2020